

22.01.2014
Drucksache 008/14

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2013 / 2014

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	12.02.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	24.02.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	25.02.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans – ausgenommen Ermächtigungen für Festwerte und geringwertige Wirtschaftsgüter – bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **8,65 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie der energetischen Schulsanierung geprägt wird.

Anlagen

1. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
2. Auszug aus dem Finanzplan 2014